

Westerwälder Zeitung

Erzähler vom Westerwald

Hachenburger Tageblatt

Erscheint an jedem Werktage.

Bezugspreis: Vierteljährlich M. 1.20, ohne Frachtporto; durch die Post: Vierteljährlich M. 1.30, monatlich M. 0.40, ohne Bestellgeld.
Postfachkonto: Frankfurt a. M. 12324

Amliches Kreisblatt für den Oberwesterwaldkreis
Marienberger Anzeiger

Druck und Verlag der Buchdruckerei Carl Ebner in Marienberg u. Hachenburg. — Gegr. 1848
Fernsprech-Anschlüsse: Hachenburg Nr. 155, Marienberg Nr. 187.
Telegramm-Adresse: Zeitung Hachenburg-Westerwald.

Anzeigen: Die 48 mm breite Mittelzeile 5 Pfg., die 36 mm breite Mittelzeile 4 Pfg., die 24 mm breite Mittelzeile 3 Pfg. Bei Wiederholungen Rabattgewährung. Bei Anzeigen aus dem Oberwesterwaldkreis wird eine besondere Ermäßigung von 10% vom Nettobetrag gewährt.

Nr. 281.

Freitag, den 10. Dezember 1920.

72. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Deutscher Reichstag.

tu, Berlin, 7. Dez.

Anfragen.

Die Mängel beim Bahnhofspostamt Königsberg (Anfrage Steinhilber, Soz.) sollen so bald als möglich beseitigt werden.

Ein Entschädigungsgesetz für die vertriebenen Elbsachsen (Anfrage Leuthäuser, D. Vp.) wird d. Reichstag in den nächsten Tagen zugehen.

Ein Gesetzentwurf über die einheitliche Lehrerbildung in Preußen (Anfrage Heilmann, Soz.) wird nach befristeter Lösung der zwischen dem Reich und den Ländern schwebenden Verhandlungen über die Kostenfrage eingebracht werden.

Auf eine Anfrage des Abg. Schimmelpfennig (Soz.) über die Gehaltszahlung an den Schriftsteller August Strindberg durch das Reichswirtschaftsministerium, bei dem er gar keine Arbeit geleistet habe, wird erwidert, dass Strindberg durch seine patriotische Tätigkeit für die Nationalversammlung bei seiner Arbeit im Reichswirtschaftsministerium allerdings beeinträchtigt worden sei, in der Verschleuderung von Reichsmitteln könne jedoch keine Rede sein.

Eine Anfrage des Abg. Barg-Hannover (U. r.) wegen der Aufrechterhaltung des militärischen Disziplins in der Stadt Hannover durch den Oberbürgermeister Leinert wird beantwortet, dass die Reichsregierung die Aufrechterhaltung der nötigen Unterlagen beantragt.

Die Aufrechterhaltung des Zentralschulbuches für die Provinz Hannover (Anfrage Zehle, D. Vp.) wird eine Million Mark angefordert werden.

Die schwierige Lage einiger Landesschulkrankenkassen (Anfrage L. Bach, D. Vp.) ist der Reichsregierung bekannt. Nicht bekannt ist, dass die Landesversicherungsanstalten wegen der rückständigen Forderungen der Post in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Die Aussprache wird fortgesetzt.

Ein Antrag Alderhold (U. r.) fordert die Entschädigung der Untersuchungsrichter zur Prüfung der gegen den Reichsminister Hermes erhobenen Vorwürfe. Nach einem Antrag Müller (Soz.) soll ein Gesetzentwurf betreffend Übernahme der Verträge der künftigen Dampferzeugung auf das Reich, vorgelegt werden.

Auf falscher Fährte.

Kriminalroman von E. Andersen.

20

Schließlich verstanden wir einander doch und er fragte mich, ob ich ihm nicht bei einem Geschäft behilflich sein wollte. Ich war ihm ein wenig dankbar, denn ich brauchte — wie zum Glück und gerade so stark, daß er für einige Tage meine Arbeit übernahm, sagte er, jedenfalls sei es am besten, wenn ich mich um meine Angelegenheiten selbst kümmerte. So besprachen wir uns lange über die Sache und ich vernahm, daß unser Besuch der Firma Dahl und Co. gehen sollte, von der Du vorher gesprochen hast. Es handelte sich um ein Geschäft, das ich, wie Du mir sagtest, 1000 Kronen und er beehrte mich mit einem Brief, den er mir mitbrachte. Die Sache schien mir nicht bei einer meiner Bekannten liegen zu können. Die Schlüssel an der Kasse hätten wir selbstverständlich, aber er konnte nicht sagen, ob das alles wie gewöhnlich gehen würde, wenn ich nur die Schlüssel richtig machen lassen könnte. Nun, das vermochte ich zu beibringen, aber natürlich wollte ich auch etwas meine Arbeit haben. Indessen zeigte er sich sehr entgegenkommend, so daß wir bald einig wurden, bei der Teilung der Schlüssel einen Anteil von 40 oder 50000 Kronen erhalten. Er gab mir 100 Kronen zur Fertigstellung der Schlüssel, — indessen kosteten sie mich nur 20 Kronen, so daß ich also gerade 80 Kronen übrig blieb. — Na, ich ließ die Schlüssel machen und als wir am folgenden Tag zum Geschäft kamen, da sprach er mir die Sache genauer. Ich verstand wieder einen kleinen Vorbehalt, um noch für alle Fälle die Schlüssel anzufassen, wie ich sagte. Und ich erhielt auch Schlüssel, aber war es, ihn zum Abschluß eines Geschäfts zu bewegen — denn es ist nun einmal mein Geschäft, zu Papier zu haben, wenn ich mit jemandem einen Handel mache. Besonders wenn man mit einem Mann einen Handel zu tun hat, ist dies von Wichtigkeit. Er wollte zuerst gar nicht darauf eingehen und behauptete, daß dies nicht notwendig sei. Als ich ihm aber sagte, daß ich gar nichts mit ihm zu tun haben wollte, sagte er, ich müßte einen Kontrakt aufsetzen, so ging er am Ende

Abg. Blum (Ztr.): Die gestrigen dramatischen Verhandlungen haben unserer Ernährung und unserer Volkswirtschaft nicht gedient. Die Autorität des Staates ist schwer geschädigt worden. Wir vermissen Ruhe und Würde. War im alten Kaiserreich der Wahlspruch meiner Partei „Fürchte Gott und ehre den König“, so wünschen wir auch die Anerkennung in der Republik. Solche Ministerdebatten dürfen nicht mehr vorkommen. Wir stimmen dem Reichskanzler rückhaltlos zu, wenn er gegen die Kampfesweise des preußischen Landwirtschaftsministers vorgeht. Wir sprechen ihm unser Vertrauen aus. Die Welternte ist ausgezeichnet, wir können der Zukunft mit Ruhe entgegensehen. Gegenüber dem Milchmangel herrscht in Belgien und Frankreich kein Mangel. Die Forderung auf Ablieferung deutscher Milch ist geradezu eine Brutalität.

Abg. Krüger-Hoppenrate (Dnt.): Wenn der Feindbund auf der Forderung der Ablieferung der Milch besteht, dann wünsche ich, daß es eine Reichsregierung gibt, die ein entscheidendes Wort in die Waagschale legt.

Abg. Duschke (D. Vp.): Wir haben das Vertrauen, daß der Minister Braun die Wahrheit seiner Darlegungen vor Gericht beweisen wird. Ich frage mich, daß der jetzige Minister einen festen Plan hat und nicht mit Verordnungen arbeitet, die nur auf dem Papier stehen. Nachdem die meisten Forderungen der Landwirtschaft erfüllt sind, scheuen wir uns nicht, jeden Landwirt an den Pranger zu stellen, der seine Ablieferungsfrist nicht erfüllt. (Zuruf links: Soviel Pranger gibt es ja gar nicht.) Die Kriegesgesellschaften müssen jetzt auch eine Rechnung ablegen. Deutschland darf keine einzige Kuh ausliefern! Wir brauchen die Milch für unsere Kinder. Hier muß die Regierung fest bleiben.

Abg. Dr. Herz (U. r.) rechtfertigt das Auftreten des Landwirtschaftsministers. Die Landwirte können ihrer Ablieferungsfrist nicht nachkommen.

Reichsernährungsminister Dr. Hermes weist die Vorwürfe der Sozialdemokraten gegen seine Amtsführung zurück. Die freie Fleischwirtschaft ist zu viel von den Konsumgenossenschaften verdrängt worden. Die Wucherpreise wurden vom Reichsernährungsministerium gefordert. Wenn die Brauereien weiter so schwach beliefert worden wären, so hätte der Schnapsvertrieb noch mehr zugenommen. Mit dem Bürokratismus stellen wir eine verdingliche Wirtschaftsführung nicht sicher. Wir müssen die produktiven Kräfte des Volkes sammeln. (Beifall.)

Das Haus verlegt sich.
Donnerstag: Kinderzulagen für Beamte.

Preussische Landesversammlung.

tu, Berlin, 7. Dez.

Das Haus ist sehr schwach besetzt. Das Haus erledigt zunächst eine Reihe kleiner Angelegenheiten. Darauf wird die Haushaltsberatung beim Haushalt der Domänenverwaltung fortgesetzt.

Abg. Peters (Soz.): Wir stimmen dem demokratischen Antrag zu, wonach der Pachtzins für die Domänen durch eine vertragsmäßig zu bestimmende Menge von Bodenfrüchten festgesetzt werden soll. Für die Ausgaben der Siedlungspolitik und der Moorkultur müssen Mittel bereit gehalten werden. Wir fordern die schnelle Inangriffnahme der Landgewinnungsarbeiten in der Gegend von Kiel und Wansbeck.

Abg. auten (Ztr.): Ein Pächter wird aus einer Domäne immer mehr herausgewirtschaftet, als ein Beamter. Die Arbeiten an der friesischen Küste sollen tatkräftig in Angriff genommen werden.

Abg. Westermann (Dem.): Früher wurde zuviel Rücksicht genommen auf die eingewanderten Familien bei Vergebung von Domänen. Wo Domänen frei werden, ist der Zuschlag dem Höchstbietenden zu erteilen. Wir stimmen dem Gesetzentwurf über die Selbstverwaltung der Domänen zu.

Abg. Held (D. Vp.) Die Obänderen in Ostfriesland und anderen Teilen der Provinz Hannover müssen stärker urbar gemacht werden. Die Moorkultur ist planvoll zu fördern. Wir halten es nicht für richtig, wenn ein Landesminister als Abgeordneter in den Reichstag einen Reichsminister angreift (Unruhe links), das schädigt das parlamentarische System. Was der Landwirtschaftsminister sachlich ausgeführt hat, findet die weitgehende Zustimmung meiner Freunde. Er hat Recht darin, daß der verarmte Boden durch künstlichen Dünger aufgerichtet werden muß. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Weizsäcker (D. Vp.): Ich benutze die Gelegenheit, um dem Landwirtschaftsminister, um jetzt einen Gesetzentwurf über die Selbstverwaltung der Domänen vorzulegen. Er liegt keine Veranlassung vor, hier 180 Millionen auszuwerfen. Dem Antrag des Abg. Held (D. Vp.) auf Naturalisierung des Pächters stimme ich zu.

Der Ministerialdirektor für die Domänenverwaltung Die Herausvergabe der Domänen erfordert hohe Kosten, die der Pächter nicht aufbringen kann.

Abg. Klausner (U. r.): Wir stimmen dem Entwurf zu. Für diese wichtige Ausgabe muß Geld vorhanden sein.

und Mühe gehabt hatte, bekam nicht einen roten Derr dafür. Na, er soll es büßen; der Polizei melden, daß er mich betrogen hat, kann ich zwar nicht, aber ihm den Kopf in den Nacken hinstrecken, sobald er mir einmal begegnet; das kann ich doch, dafür stehe ich ein."

Schwarz hatte in andächtigem Schweigen die lange Erzählung angehört, und als der schwarze Jesper endlich schwieg, sagte er nach sekundenlangem Nachdenken: „Ja, das ist allerdings eine sehr traurige Geschichte, die Du mir erzählt hast, und sie liefert mir ein treffliches Beispiel davon, wie viel Falschheit doch auf der Welt zu finden ist. Aber derartiges darf nicht unbefragt bleiben, denn es ist unmoralisch. Höre, wollen wir uns beide verbinden, um des vornehmen Herrn habhaft zu werden und ihm zu geben, was ihm zukommt oder ihn zu zwingen, Dir Deinen Teil auszugeben?"

Dieser Vorschlag fiel in fruchtbaren Boden und der schwarze Jesper ging mit Begeisterung auf diesen Gedanken ein.

„Ja," sagte Schwarz, „das Ding kann nicht anders angegriffen werden, als daß wir beide unsere Augen gut gebrauchen und sobald wir darüber ins Reine gekommen sind, wer der Kerl ist und wo er sich aufhält, so fassen wir ihn eines dunklen Abends beim Schlafsitzen. Und dann soll die Angelegenheit im Handumdrehen erledigt werden."

10. Kapitel.

Der Fall bei Dahl.

Sobald Schwarz sich von Jesper verabschiedet und mit ihm die nächste Begegnung verabredet hatte, begann er sich auf den Weg zu machen, um ihm das Resultat seines Besuchs im „Oger-Däne" mitzuteilen.

Agel hörte den Bericht interessiert an und sagte endlich: „Ja, das ist unzweifelhaft ein großer Erfolg. Aber es ist doch zweifelhaft, ob der schwarze Jesper seinen Genossen wiedergeben wird, denn allem nach zu schließen, hat dieser schon das letzte Mal, als er mit ihm zusammen war, sich mit einem falschen Wort und falschem Haar versehen."

Der Haushalt der Domänenverwaltung wird angenommen, ebenso der Antrag der Unabhängigen auf Abänderung der Pachtungsverordnung und der demokratische Antrag auf Entziehung des Pachtzinses durch Naturalien. Der Entwurf über die Selbstbewirtschaftung der Domänen geht an den landwirtschaftlichen Ausschuss.

Es folgt der Haushalt der Ansiedlungskommission für Westpreußen und Posen.

Sbg. Stössel (Sog.): Den Ansiedlern muß unter allen Umständen geholfen werden.

Abg. Klausner (U. r.): In Polen dürfe die Ausfuhr landwirtschaftlicher Maschinen nicht verweigert werden. Das Verhalten der Polen sei eine Folge der schlechten Polenpolitik der Reichsregierung. (Lärm rechts. Rufe: Gehen Sie nach Polen!)

Der Haushalt der Ansiedlungskommission wird angenommen.

Das Haus beschließt, den Gesetzentwurf über die Selbstverwaltung der Domänen nicht dem Landwirtschaftsausschuss, sondern dem Hauptausschuss zu überweisen.

Donnerstag: Kleine Vorlagen, Haushalt der Bergverwaltung.

Weltbühne.

Das Reichskabinett zu den Entente-Noten über die Ministerien im besetzten Gebiet.

tu. Berlin, 8. Dez. Das Reichskabinett beschäftigte sich mit den drei Entente-Noten, die den deutschen Ministern das Reden in den besetzten Gebieten verbietet. Man wurde sich über den Inhalt der Note schlüssig, die die Entente abgehen soll. Es ist zu erwarten, daß diese Note in den nächsten Tagen abgehen wird. Im Laufe des heutigen Tages wird sich das Kabinett über die Einladung nach Brüssel unterhalten.

Die Forderung der Beamten.

tu. Berlin, 8. Dez. Der Gesamtverband der deutschen Beamten- und Staatsangestelltenvereine, der dem Deutschen Gewerkschaftsbund (Voritz) der Wohlfahrtsminister Stegerwald angeschlossen ist, hat der Regierung und dem Reichstag folgende Mindestforderungen überreicht: Allgemeine Erhöhung des Löhnszuschlages für sämtliche Beamte, besondere Forderungen für die kinderreichen Familien, besondere Forderungen für die Beamten in den Industriebezirken Rheinlands, Westfalens, Sachsens und Oberschlesiens, sofortige Inanspruchnahme des neuen Ortsklassenverzeichnisses in der Weise, daß es stufenweise für die Orte über 10.000 Einwohner die neue Einteilung finanziell wirksam gemacht wird, Auszahlung der Beiträge noch vor Weihnachten, Beibehaltung der Betriebszulage und Änderung des Pr. 2. des Besoldungsgesetzes in der vom Reichsgutachter und schuß verlangten Weise. Der Gesamtverband verweist auf den Ernst der Lage und erwartet bestimmt die Erfüllung seiner Wünsche.

Die Kohlenablieferungen der Entente.

tu. Berlin, 8. Dez. Wie die B. f. Z. Zeitung erzählt, finden zur Zeit Verhandlungen mit der Reparationskommission über die Kohlenlieferungen nach Ablauf des Abkommens von Spa statt. Die deutschen Bevollmächtigten sind der Staatssekretär Bergmann, Generalleutnant Ryngeter, Direktor Lübbert und Direktor Wollschläger. Als Vertreter der Arbeiter erwohnen den Verhandlungen die Herren Siegel und Franz Schmidt bei.

Eine bayerische Stimme gegen das Übergewicht Preußens.

tu. München, 8. Dez. Der frühere bayerische Kultusminister und jetzige Landtagsabgeordnete von Freising erklärte gestern in einer von der Bayerischen Partei abgehaltenen Versammlung bei Besprechung der politischen Lage: Es bedeute für die Reichsregierung eine besondere Erschwerung, daß die Entente die vorherrschende Stellung des Großstaates Preußen mit scheelen Augen ansieht. Dieses Übergewicht Preußens verleihe nach ihrer Auffassung viel eher bekämpft zu werden, als das berechnete Festhalten Bayerns an seiner staatlichen Eigenart. Bayern verlange nur die Gleichberechtigung der einzelnen Staaten.

Nachtritt des französischen Botschafters in London.

tu. Paris, 8. Dez. Der französische Botschafter in London, Cambon, wird dem Bernegmen nach seinen Posten noch vor Weihnachten verlassen.

König Konstantin und der Kronprinz.

tu. London, 8. Dez. Es ist beschlossen worden, daß der Kronprinz den König Konstantin bei seiner Rückkehr nach Athen begleiten wird.

Heimatsdienst.

Hachenburg, 10. Dez.

Gewerbeverein. Am 18. Dezember, abends 8 1/2 Uhr veranstaltet der hiesige Gewerbeverein im Friedrich'schen Saale Lichtbildervorträge. Vortragender ist der Syndikus des Verbandes Nassauischer Handwerker- und Gewerbevereine Herr Kundig, er aus Wiesbaden. Das erste Thema lautet: Aus Norwegen von Christiania bis Bergen. Unterstützt durch gute Lichtbilder, welche der Vortragende fast ausnahmslos selbst aufgenommen hat, schildert er die Reise durch Süd-Norwegen. Er schildert die Werftanlagen, die Heimat der Wälfänger, den Hochwinter, Hausfeste und usw. Der zweite Teil lautet: Nationale Betriebsführung im Handwerk. — Am 28. Dezember ds. Js. hält der Leiter des hiesigen Finanzamtes, Herr Steuer- und Zinsinspektor Schulz, einen Vortrag über Einkommen- und Umsatzsteuer. Die Vorträge können von Herrn Hermann besucht werden. Wir weisen hier schon jetzt darauf hin, und können den Besuch nur dringend empfehlen. Näheres wird noch bekannt gemacht.

Die Besteuerung der kleinen Einkommen. Die Vorlage der Reichsregierung, die eine Erhöhung des steuerfreien Einkommens und eine Herabsetzung der Steuer für kleine Einkommen bezweckt, ist nach der „Schwäbischen Tagwacht“ kein Reichstagsentwurf, sondern eine Erhöhung des auf das einzelne Kind entfallenden steuerfreien Einkommens von 100 auf 1000 Mark und eine Erhöhung des Mindesteinkommens von 1500 auf 2000 Mark vor.

Marburg, 10. Dez. Der Männergesangsverein „Sängerkunst“ veranstaltet am Sonntag den 19. ds. Mts. abends 8 1/2 Uhr im Saale zur Post einen Liederabend. Da der Verein sich unter der Leitung seines bewährten Dirigenten, Herrn Lehrer Kromer, schon lange einen guten Ruf erworben hat, verspricht die Veranstaltung eine recht genussreiche zu werden. Herr Lehrer Kromer am Klavier und Herr Holtmann als Violoncellist werden die Gesangsvoorträge durch musikalische Ergänzungen.

Dillenburg, 8. Dez. Bei der Ausbesserung einer Quelle im Bergwerk Oberfeld wurden zwei Bergleute verletzt und getötet.

Marburg, 8. Dez. Fünf Sozialisten in Bad Nauheim gingen auf merkwürdige Abenteuer aus. Sie tauchten als Beamte der (man stolpere nicht) Reichsfischerei-Prüfungskommission in Berlin in den Dr. Fischer um Frankfurt, Elben, Als ed und Marburg auf, beschlagnahmten Papiere, die sie als falsch erklärten, stahlen die Scheine in einem Umschlag und gaben ihn dann an den Eigentümer zurück, er solle das weitere abwarten; dabei hatten sie fingerfertig den Geldumschlag mit einem anderen vertauscht, der nur Papierschneiderei enthielt. Nach dem ihnen die Geschichte in etwa 15 Fällen, bei denen sie etwa 12.000 Mark erbeutet hatten, gelungen war, waren sie schließlich dingfest gemacht. Der Haupttäter, der sich inzwischen der Verhaftung entziehen konnte, wurde in der Verhaftung erbeutet, erhielt fünf Jahre Gefängnis. Die anderen wurden zu Gefängnisstrafen von vier Monaten bis ein dreiviertel Jahre verurteilt.

Höchst, 8. Dez. Schweres Explosionsunglück in den Höchster Farbwerken. Aus bis jetzt noch unbekannter Ursache erfolgte heute nachmittags eine schwere Explosion. Fünf Arbeiter fanden dabei bei der Aufräumarbeit sofort den Tod, sechs wurden verletzt. Die Anlagen des von dem Betriebsunfall betroffenen Teiles des Werkes erlitten schwere Beschädigungen, doch ist die Gesamtproduktion des Unternehmens dadurch nicht in Mitleidenschaft gezogen. Ein mehrere Zentner schweres Gestein wurde durch die Gewalt der Explosion bis auf die Gasse der Staatsbahn geschleudert und richtete an den dortigen Anlagen des Cillerdhahofes Schaden an; der Bahnbetrieb wird aufrecht erhalten.

Letzte Drahtmeldungen.

Hausdurchsuchung nach Waffen in Frankfurt.

Frankfurt, 9. Dez. Im hiesigen Bahnhofsviertel hat heute eine öffentliche Hausdurchsuchung nach Waffen durch die Sicherheitspolizei stattgefunden. Die Untersuchung erstreckte sich teilweise auf die Straßenpassanten. Über das Ergebnis ist noch nichts bekannt.

Nachtritt des Herr. Kabinetts.

Wie n. 9. Dez. Nach der „Neuen Berliner Ztg.“ soll am Mittwoch der Staatskanzler Dr. Maercker erklärt haben, daß er mit dem gesamten Kabinett zurücktreten wolle.

Wider eine Entente-Note.

Berlin, 9. Dez. Nach der „Neuen Berliner Ztg.“ steht eine neue Entente-Note unmittelbar bevor. Es sollen von der deutschen Reichsregierung ersäufende Rechnungslegungen verlangt werden, welche Summen Deutschland seit dem 9. November 1918 sowohl an den Kaiser Wilhelm wie an andere Mitglieder der Hohenzollern-Familie gezahlt hat.

Streikandrohung der Post- und Telegraphenarbeiter.

Berlin, 9. Dez. Eine Reihe von Verbänden der Post- und Telegraphenarbeiter hat nun dringende Forderungen an den Reichspostminister gerichtet, in der mit dem Streik gedroht wird, wenn das bekante Streikverbot für die Postbeamten nicht zurückgezogen wird und die Wünsche der Beamten nicht erfüllt werden. Diese Verordnungen des Reichspostministers hat aber die Arbeiterschaft nicht berührt, sondern lediglich die Beamenschaft.

Kirchenkalender Hachenburg.

Evangelische Kirche.

Sonntag den 12. Dez., vormittags 9.45 Uhr: Hauptgottesdienst (Pfarrlicher Gedenktag). Nach dem Gottesdienst findet eine Sitzung des Kirchenvorstandes und der Gemeindevorstellung statt.

Anzeigen.

Fußball-Klub 1919 Hachenburg.

Sonntag, den 12. Dezember 1920

Fußballwettbewerb

1. Mannschaft „Sportverein Hühner“, A-Klasse

2. Mannschaft „F. C. H. 1919“

Anfang 2.45 Uhr.

Eintritt: 2.— M., pass. Mitglieder u. Kinder 1.— M.

Das Eintrittsgeld mußte wegen der großen Auslagen erhöht werden.

Episelausschuss.

M. G. B. Viederkrantz, Kirburg.

Zu dem am Sonntag, den 12. Dezember im Saale des Herrn Leukel in U n n a u stattfindenden

Liederabend

ladet der Verein ergebenst ein

Ein Teil des Reinerlöses soll der Grenzspende zufallen

Beginn 8 Uhr abends. Eintrittspreis 2 Mk.

Der Vorstand.

600 starke

Knaben- u. Mädchen-

Sweater

f. das Alter v. 3-12 Jahren.

Stück 950 Mk.

- früherer Preis das Dreifache -

Kindermützen St. 1.25 M.

Knaben-Fliegermützen St. 5.— M.

P. Fröhlich's

Berliner Kaufhaus
Hachenburg.

Bitte notieren Sie sich!

Ihre Neuanlagen, Erweiterungen u. Reparaturen von

elektr. Licht- und Kraftanlagen,

Schellenanlagen u. Haustelefon

erhalten Sie billig und prompt ausgeführt bei

Installationsgeschäft Karl Fritz

Meister bei Hachenburg.

Ferner liefere ich:

Dynamo :: Motoren

Beleuchtungskörper :: Glühlampen.

Amerikanische Zigaretten

„Happy Hit“

pro Mille unter Nachnahme Mark 475.—

ab 25 Mille gegen Vorkasse „ 465.—

Die Ware ist höchstblanderliert und beschlagnahmefrei.

Versandhaus GEBR. BRAND

KÖLN, Josephstr. 10.

Telegr.-Adresse: Brandtabak Telephon A 5057.

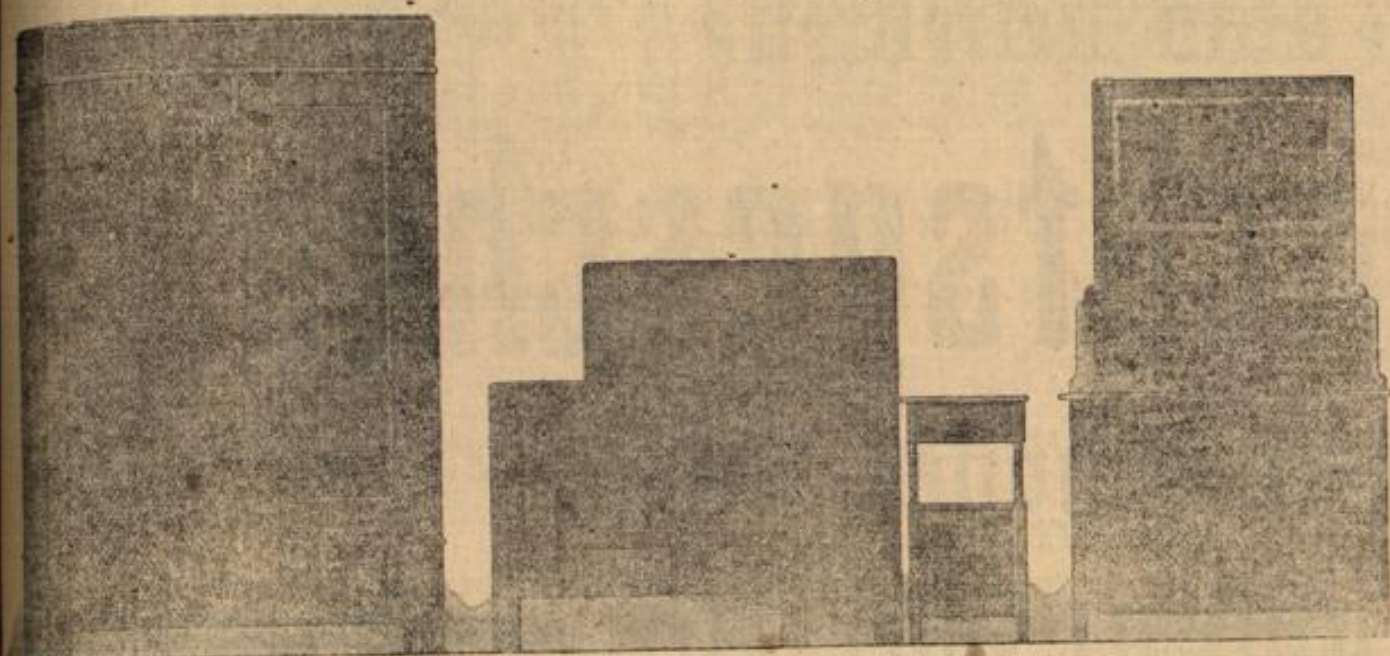
Brennholz

Buchen, Eichen und Kiefern

kauft jedes Quantum

Karl Fleig, Holzhandlung, Mannheim.

PREISWERTE WEIHNACHTSGESCHENKE



Komplettes Schlafzimmer 2650

hell eichen lackiert, bestehend aus:

- 1 Kleiderschrank, 130 cm breit mit Kristallspiegel
- 2 Bettstellen, 1 Waschkommode mit Spiegelaufsatz
- 2 Nachtschränken



Bettstelle

moderne Fassung, 2 schläfrig
hell eichen lackiert

295 Mk.



Patentstuhl

45 Mk.



Nachtsch

mit Schublade
nußbaum lackiert

98 Mk.

Vertiko

mit Spiegelaufsatz
und Messingverglasung
an den Türen
dunkel eichen oder
nußbaum lackiert

595 Mk.



Vertiko mit Spiegel-
aufsatz eichen
oder nußbaum lackiert Mark

475



Waschkommode

mit Schubladen
100 cm breit, Platte marmoriert
nußbaum lackiert

390 Mk.

Küchenstuhl
hell und dunkel
lackiert,
schwere Qualität

38 Mk.

oooooooooooo

xxxxxxxxxxxxxx

oooooooooooooooooooo



3teilige Matratze mit Keil 2 schläfrig, groß mit 1a rot 350-
Drell u. guter, weich. Füllung

Spiralmatratze mit 1a Stahl-Begegnungsfedern 195.-, 175-

Kompl. Küche

hell lackiert, bestehend aus:
1 Küchenschrank mit Messingverglasung,
1 Anrichte (Büffet), 1 Tisch m.
Schublade, 2 Stühlen.

1650

Anfertigung sämtlicher Möbel nach
Zeichnung.

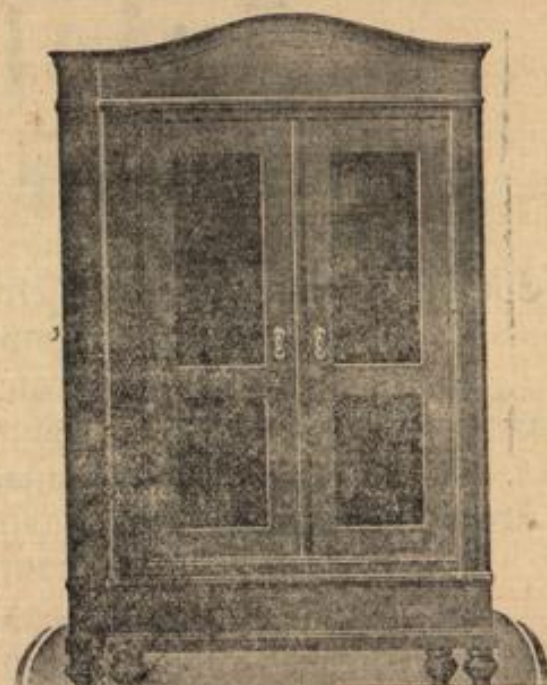
Spezial-Abteilung.

Bettbarchent und Federn.

Bettbarchent g-str. ganze Bettbr. Mtr. 58.00
Bettbarchent echtf. rot u. feiderb. „ 69.50
Bettfedern grau, Pfund 15 50
Bettfedern weiß, Pfund 35 00

Fertige Oberbett

mit 2 Kissen, mit guten Federn g. füllt
Barchent echtfarbig und federdicht Mk. 465



Kleiderschrank 130 cm br.
nußbaum lackiert **675**

Kleiderschrank
130 cm. breit, nuß-
baum lackiert
(ohne Aufsatz) Mk.

595

Fertige Bettbezüge mit 2 Kissen, groß, 169⁵⁰
waschecht

Bettkattun Meter 22.-, 19.75, 16⁵⁰

Bettdamast weiß, 160 cm breit Mtr. 58⁵⁰

Bettdamast bunt Mtr. 37⁵⁰

Bettdecken schwere Qualität 58

Jaguarddecken 2 schläfrig 98

Strohsackeinen cm. breit Mtr. 19⁷⁵

Gardinen weiß, 85 cm. breit schöne Muster 15⁷⁵

Sonntag, den 12. von 11 Uhr ab geöffnet.

Kaufhaus L. Friedemann Barchenburg.

Das beliebteste Weihnachtsgeschenk

ist ein schönes Buch.

==== Romane aller Art: =====

in guten dauerhaften Einbänden, der beliebtesten Schriftsteller wie: Adlersfeld-Balleström, Bartsch, Bloem, Blomberg, Brausewetter, Courths-Mahler, Ebner-Eschenbach, Eschstruth, Federer, Frentag, Ganghofer und andere mehr.

==== Ferner empfehle ich: =====

Reizende Geschenke in Metallwaren, Tafelaufsätze, Jardinieren, Körbchen, Vasen u. s. w.

Lederwaren aller Art:

Reisehandtaschen, Damenhandtaschen, Reisekoffer, Photographiealbums, Briestaschen, Geldscheintaschen, Portemonnaies, Zigarren- u. Zigarettentaschen etc.

Große und reiche Auswahl in

==== Briefpapierausstattungen. =====

Reiche Auswahl bietet meine

Spielwaren-Ausstellung für Knaben und Mädchen!

Eisenbahnen, Autos, mech. Spielwaren, Dampfmaschinen,
Modelle für Dampfmaschinen,

Kinos, Lichtbilder-Apparate :-: Druckereien,
Sandwerkskasten, - Laubsägekasten, - Baukasten,
Bilderbaukasten,
Kreisel, Musikdosen, Mundharmonika, Ziehharmonika,
Flöten, Trommeln.

Schäufereien, Bühnenhöfe, Kaufläden,
Pferde, Schaukelpferde, Pferdeställe :-: Lotto, Domino.

Kochherde, Hausrat, Stickskasten, Nähkasten, Ausstattungen
Puppenmöbel in Kartons und lose.

Puppen, gekleidet und feinste Angelgesenke.
Charakterpuppen, Woll- und Wespuppen,
Badepuppen, Puppen-Schuhe, -Strümpfe, -Hüte,
überhaupt alle Ersatzteile.

Puppenwagen :-: Sportwagen.

Malbücher, Bilderbücher, Märchenbücher,
Gesellschaftsspiele große Neuheiten, Frühstückstaschen.

Christbaumzweige in reichster Auswahl, Christbaumkerzen Wunderkerzen

Poesie-Alben
Postkarten-Alben
Gesangbücher
Schulranzen

|| Schiefertafeln
|| Federkasten
|| Griffel
|| Fibeln

|| Spardosen
|| Kinderportemonnaies
|| Pompadour
|| Kinderhandtaschen

|| Halsketten
|| Broschen
|| Kinderringe
|| Haarspangen

kaufen Sie am besten und billigsten bei

Hermann Schnabelius Inh. K. Fahlbohm,
Marienberg, Westerwald.

Westerwälder Zeitung

Erzähler vom Westerwald

Hachenburger Tageblatt

Öffentliches Kreisblatt für den Oberwesterwaldkreis

Marienberger Anzeiger

Druck und Verlag der Buchdruckerei Carl Ebner in Marienberg u. Hachenburg. — Gegr. 1848
Fernsprechklassifizierung: Hachenburg Nr. 155, Marienberg Nr. 157. Telegramm-Adresse: Zeitung Hachenburg-Westerwald.

Anzeigen: Die 43 mm breite Mittelzeile 5 Pf., die 35 mm breite Mittelzeile 4 Pf., die 27 mm breite Mittelzeile 3 Pf. Bei Wiederholungen Rabattgewährung. Bei Anzeigen aus dem Oberwesterwaldkreis wird eine besondere Ermäßigung von 10% vom Nettobetrag gewährt.

281.

Freitag, den 10. Dezember 1920.

72. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Ordnung

Die Erhebung einer Kreissteuer v. der Erlangung der Erlaubnis zum ständigen Betriebe der Gastwirtschaft, Schankwirtschaft oder des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus im Oberwesterwaldkreis.

Grund der Par. 6, 16 und 17 des Kreis- und Kommunalabgabengesetzes vom 23. April 1906 (G. S. 159) und des Kreisbeschlusses vom 16. Juni 1920 wird für den Oberwesterwaldkreis nachstehende Verordnung erlassen:

§ 1.

Die Erlangung der Erlaubnis zum ständigen Betriebe einer Gastwirtschaft, einer Schankwirtschaft, eines Kleinhandels mit Branntwein od. Spiritus erfolgt nach näherer Vorschrift der Par. 2—4 einer

§ 2.

Die Steuer beträgt, wenn die Erlaubnis zur Errichtung einer neuen Wirtschaft (eines neuen Kleinhandels) erteilt wird, der Gewerbesteuerklasse veranlagt ist 1000 Mark, in der dritten Gewerbesteuerklasse veranlagt ist 1600 Mark, in der zweiten Gewerbesteuerklasse veranlagt ist 1200 Mark, in der ersten Gewerbesteuerklasse veranlagt ist 800 Mark.

§ 3.

Fälle der Abnahme einer bestehenden Wirtschaft bestehend aus einem oder mehreren Gebäuden beträgt die Steuer 75 Prozent, die der Errichtung der Erlaubnis zur Erweiterung bestehender Wirtschaft (Kleinhandels) an einem, Abnahme oder die Wirt. des bisherigen Inhabers 50 Prozent, derjenigen Steuerjahres, die nach Par. 2 für die Errichtung einer neuen Wirtschaft (Kleinhandels) zu berechnen wäre.

§ 4.

Erlaubnis zur Erweiterung oder Verlegung eines Par. 1 bezeichneten Betriebes ist wie folgt zu verfahren: Die Erweiterung lediglich räumlicher Natur, so wie für jede Vergrößerung, die mindestens die Hälfte des Flächeninhalts der vorher gewerblich benutzten Räume beträgt, 50 Prozent, und wenn geringer ist 25 Prozent der nach Par. 2 zu berechnenden Steuer.

§ 5.

Die Erweiterung durch Ausdehnung der Erlaubnis auf bisher nicht erlaubte Betriebsarten, so wie von den nach Par. 2 zu berechnenden Sätzen 50 Prozent erhoben.

§ 6.

Die Erweiterung durch Ausdehnung der Erlaubnis auf bisher nicht erlaubte Betriebsarten, so wie von den nach Par. 2 zu berechnenden Sätzen 50 Prozent erhoben.

Die Steuer ist innerhalb zwei Monaten an die Kreis- und Kommunalabgabekasse zu entrichten; nach vergeblicher Aufforderung zur Zahlung erfolgt die Einziehung der Steuer im Verwaltungsverfahren.

§ 7.

Der Einspruch der Veranlagung ist binnen einer Frist von vier Wochen nach Zustellung des Veranlagungsbescheides bei dem Kreisaußschuß schriftlich anzubringen. Über den Einspruch beschließt der Kreisaußschuß; gegen dessen Bescheid steht dem Steuerpflichtigen binnen einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden Frist von zwei Wochen die Klage im Verwaltungsverfahren an den Bezirksauschuss offen.

§ 8.

Wer eine ihm gemäß der im Par. 6 angezogenen Bestimmungen obliegende Auskunft nicht rechtzeitig oder nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt, wird, insofern nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit einer Geldstrafe von 1—30 Mark bestraft.

§ 9.

Diese Ordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft. Mit dem gleichen Tage wird die Ordnung vom 25. Februar 1907 aufgehoben.

Marienberg, 16. Juni 1920.

Genehmigt mit der Maßgabe, daß in Par. 3 statt 50 Prozent — welcher Satz mit Rücksicht auf die Verdoppelung der bisherigen vollen Steuerfüße als unangemessen hoch bezeichnet werden muß — zu setzen ist 25 Prozent.

Niesbaden, 14. Sept. 1920.

(L. S.) Der Bezirksauschuss, gez. Unterschrift.

Die Zustimmung wird erteilt.

Cassel, 8. Okt. 1920.

(L. S.) Der Oberpräsident, J. B., gez. Unterschrift.

Nr. 1127.

Der Kreistag ist in seiner Sitzung vom 23. Nov. 1920 der Genehmigung des Bezirksauschusses vom 14. September 1920 beigetreten.

Marienberg, 24. Nov. 1920.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses, J. B. Schen.

Tgl. R. W. Nr. 1038. Marienberg, 26. Nov. 1920.

Betrifft Wohnungsmangelverordnung.

Anstelle der unterm 17. Dezember 1919 (Kreisblatt Nr. 4/1920) sowie 13. Juni 1920 (Kreisblatt Nr. 15 und 26. Januar 1920 (Kreisblatt Nr. 21) erlassenen Wohnungsmangelverordnung für den Oberwesterwaldkreis hat der Kreisaußschuß die nachstehende Verordnung unterm 12. ds. Mts. erlassen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um Bekanntgabe in ihrem Gemeindefest.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses, J. B. Schen.

Verordnung

über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel.

Auf Grund der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 27. Sept. 1918 (RGBl. S. 1143) in der Fassung des Gesetzes vom 11. Mai 1920 (RGBl. S. 949) und mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers für das Gebiet des Oberwesterwaldkreises folgendes angeordnet:

§ 1.

Erhaltung des verfügbaren Wohnraumes.

Es ist untersagt, ohne vorhergehende schriftliche Zustimmung des Kreisaußschusses, eine Wohnung an es,

a) Gebäude oder Teile von Gebäuden abzugeben,

b) Räume, die bis zum 1. Oktober 1914 zu Wohnzwecken bestimmt oder benutzt waren, zu anderen Zwecken, insbesondere als Fabrik-, Lager-, Werkstatt-, Dienst- oder Geschäftsräume zu verwenden,

c) mehrere Wohnungen zu einer zu vereinigen oder Wohnräume in Geschäftsräume zu verwandeln.

Die Zustimmung darf nur erteilt werden, wenn das Mitteilungsamt des Oberwesterwaldkreises sich mit der Veranlagung einverstanden erklärt hat.

§ 2.

Anzeige und Auskunftspflicht.

A) Im allgemeinen.

Der Verfügungsberechtigte hat dem Kreiswohnungsamt innerhalb drei Tagen:

a) Anzeige zu erstatten, sobald eine Wohnung oder Fabrik-, Lager-, Werkstatt-, Dienst-, Büro-, Geschäftsräume, Laden oder sonstige Räume unbenutzt sind oder sonst frei werden,

b) auf Verlangen jederzeit über die Zahl, Lage und

Größe der Räume einer Wohnung sowie die Anzahl der Personen des Haushaltes dem Kreiswohnungsamt Meldung zu erstatten,

c) den Beamten der Gemeindebehörde und den Beauftragten des Kreiswohnungs- und Kreismitteilungsamtes über Wohnungen und Räume sowie über deren Vermietung Auskunft zu erteilen und die Befichtigung zu gestatten.

Als unbenutzt gelten Wohnungen und Räume, wenn sie vollkommen leer stehen oder nur zur Aufbewahrung von Sachen dienen, sofern dem Verfügungsberechtigten eine Aufbewahrung ohne erhebliche Härte zugemutet werden kann.

§ 3.

B) Bei Doppelwohnungen.

Jeder, der inner- oder außerhalb des Kreises noch eine oder mehrere andere Wohnungen besitzt, hat dem Kreiswohnungsamt Anzeige zu erstatten und dabei anzugeben, welche Wohnung als seine Hauptwohnung angesehen werden soll. Die gleiche Verpflichtung kann für Mitglieder eines gemeinsamen Haushalts angedrungen werden, die außer den mit den übrigen Haushaltsangehörigen gemeinsamen Wohnung noch eine eigene Wohnung haben. Wird in der Anzeige keine Wohnung als Hauptwohnung bezeichnet, oder die Anzeige unterlassen, so ist das Kreiswohnungsamt berechtigt, zu bestimmen, welche Wohnung als Hauptwohnung anzusehen ist. Liegen die mehreren Wohnungen in Bezirken verschiedener Kreise und hat jeder Kreis die in einem anderen Bezirk liegende Wohnung als Hauptwohnung bezeichnet, so steht dem Verfügungsberechtigten innerhalb zwei Wochen nach Zustellung der Mitteilung der letzten Entscheidung die Beschwerde an die oberste Landesbehörde oder eine von ihr zu bestimmende Stelle zu. Im Falle, daß die Wohnungen im Bereiche verschiedener Länder liegen, ist die Beschwerde an den Reichsarbeitsminister zu richten.

§ 4.

Beschlagnahme von Räumen.

Zur Unterbringung von Personen kann das Kreiswohnungsamt beschlagnahmen:

a) unbenutzte Wohnungen oder unbenutzte Räume, die zu Wohnzwecken geeignet sind,

b) Wohnungen, die nach Par. 3 nicht als Hauptwohnung anzusehen sind, auch wenn die Anordnung zur Anzeige von einer anderen Behörde ergangen ist,

c) unbenutzte oder benutzte Fabrik-, Lager-, Werkstatt-, Dienst-, Geschäftsräume, Läden oder sonstige Räume, sowie Gasträume in Hotels, Fremdenheimen, (Pensionen) und dergl.,

d) Räume oder Nebenräume solcher Wohnungen, die im Verhältnis zur Zahl der Bewohner als überflüssig anzusehen sind.

Räume der unter c) genannten Art können auch zu dienstlicher, geschäftlicher, gewerblicher oder anderweitiger Verwendung beschlagnahmt werden, wenn dadurch mittelbar Räume zu Wohnzwecken frei werden.

§ 5.

Öffentliche in dem Eigentum oder der Verwaltung des Reichs oder eines Landes oder in dem Eigentum oder der Verwaltung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts stehende oder religiösen oder anerkannt gemeinnützigen oder anerkannt mildtätigen Zwecken dienende Gebäude dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen obersten Reichs- oder Landesbehörde in Anspruch genommen werden.

Will die zuständige oberste Reichs- oder Landesbehörde die Zustimmung verweigern, so entscheidet bei Gebäuden, die zur Verfügung des Reiches stehen, die Reichsregierung, im übrigen die Landesregierung.

Die Bestimmung des Absatz 1 gilt in den Fällen, der Par. 1 und 2 entsprechend.

§ 6.

Bei der Beschlagnahme ist auf den Beruf, die Familien- und die persönlichen Verhältnisse des Inhabers der Räume möglichst Rücksicht zu nehmen. Den Tag, von dem ab die Räume als beschlagnahmt gelten, hat das Kreiswohnungsamt dem Verfügungsberechtigten mitzuteilen.

§ 7.

Wirkung der Beschlagnahme.

Mit der Beschlagnahme verliert der Verfügungsberechtigte die Befugnis, über die Räume zu verfügen, insbesondere sie einem anderen als dem ihm von dem Kreiswohnungsamt zugewiesenen Wohnnachbarn zu vermieten oder zu überlassen oder bauliche Änderungen an ihnen vorzunehmen.

Damen-Strümpfe
schwarz und weiß
Paar
9.50 7.50

Damen-Strümpfe
1a. Flor
Paar
16.50 14.75

Damen-Strümpfe
reine Wolle
schwarz
Paar
35.50 25.—

Herrensocken
schwere
Winterware
Paar
12.50 6.50

Kinder-Strümpfe
starke
Winterware,
für das Alter
2—5 Jahre.
Paar 5.40

Kinder-Strümpfe
schwere
Winterware
für das Alter
6—9 Jahre
Paar 8.75

Kinder-Strümpfe
1a. Winter-
ware
für das Alter
10—14 Jahre
Paar 11.75

Für das Weihnachtsfest:

Baumwollwaren.

Hemdenbiber, waschecht, Mtr. 16.50
Jackenbiber, waschecht, in vielen Mustern Mtr. 19.50
Biber für Bettücher und Unterwäsche Mtr. 14.50
Bettuchbiber, weiße, schwere Ware Mtr. 17.50
Bettbiber, federdicht, 80 cm breit Mtr. 23.50
Kesself, ungebl., 80 cm breit Mtr. 14.50
Hemdentuch, 1a. Ware, 80—84 cm breit Mtr. 14.50
Schürzenzeug, waschecht, schöne Muster Mtr. 19.50
Bettinlett, federdicht, und waschecht Mtr. 29.50
Bettbezüge, waschecht Mtr. 19.50
Unterrockflanel, reine Wolle Mtr. 39.50
Schürzenderock, schwere Ware, waschecht Mtr. 22.50

Korsetts.

Korsetts aus 1a. Stoff, grau 29.75
Korsetts, guter Sitz, alle Weiten 35.—
Korsetts, extra stark, 1a. Drell 48.—
Korsetts, lange Form, prima Drell 58.—
Kinderleibchen, 1a. Stoff, alle Gr. von 9.50

Schürzen.

Kinderschürzen, verschiedene Größen
gute Stoffe von 29.75
Kinderkleidchen-Schürzen, hübsche
Form von 28.75
Häusschürzen mit Träger und Einf. 13.75
Häusschürzen, mit Vollar, dunkel Sat. 29.75
Häusschürzen, ganz br., 1a. Siamosen 23.75
Häusschürzen, mit Träger, aus besten
Siamosen 48.75

Unsere **Spielwarenausstellung**
bietet Ihnen
große Auswahl billige Preise.

Wintertrikotagen.

Normal-Herrenhemden, schwere Winter-
ware Stück 42.50
Einfach-Herrenhemden, Winterqualität Stück 48.50
Damenhemden, Norm. lg. Ärmel St. 42.50
Untertaillen mit Ärmel, für den Winter St. 19.50
Herren-Unterhosen für den Winter Paar 19.50
Herren-Unterhosen, schwere Winterware Paar 29.50
Herren-Unterhosen, reine Wolle Paar 39.50
Reform-Unterhosen für Frauen u. Mädchen von 32.50
Herren-Strickjacken, Winterware St. 26.50
Herren-Strickjacken, versch. Größ. St. 48.50
Sweater für Knaben u. Mädchen von 17.50
Leib und Seele in guter Winterware St. von 13.75
Kopftücher, schwarz, reine Wolle St. 15.50 12.50
Aberziehjacken für Damen, reine Wolle Stück 29.50

Strickwolle

in schwarz u. grau
Strang 10 Lot

17 50

Kleiderstoffe.

Kostümstoffe, 140 cm breit, Winterware Mtr. 75.—, 48.—
Mantelstoffe, 140 cm breit, mod. Farben Mtr. 48.50, 35.—
Anzugstoffe, 140 cm breit, moderne Farben Mtr. 95.—, 48.50
Kleiderstoffe, doppelt breit, viele Farben Mtr. 36.—
Haushleiderstoffe, doppelt breit, schwere Qua-
lität Mtr. 29.50, 27.50
Blusenstoffe, reine Wolle moderne Streifen Mtr. 35.—, 27.50
Karierte Stoffe, doppelt breit, schöne
Farbenstellungen Mtr. 29.50, 22.50
Haushleiderstoff, 140 cm breit, dunkle
Muster Mtr. 35.—
Hosentoffe, 140 cm breit, schöne moderne
Streifen Mtr. 65.—

Sanarbeiten.

Mitteldecken, bunt gestickt mit Spitze 29.50
Mitteldecken, mit Einf. vorgezeichnet 21.40
Nachtischdecken mit Spitze 7.50
Nachtischdecken u. Tischst. m. Sp. 12.75
Korbdecken, 1a. Stoff, versch. Größen 6.75
Wandschoner, Tischst. m. Einf. 34.50
Bettwanischoner, Tischst. sehr groß 34.50
Aberhandtücher, weiß und creme,
mit Sprüchen 34.50
Kissenplatten in versch. Ausführ. 8.75

Erstlings-Wäsche.

Erstlingsjackchen von 7.75
Erstlingshemden von 7.50
Sanitäts-Bindein 2.95
Erstlingsstrümpfe 3.95
Lätzchen mit Stickerei 5.50
Erstlingschuhe 15.75, 10.50

Sonntag
den 12. d. Mts. ist unser Waren-
haus von vormittags 11 Uhr ab
geöffnet.

S. ROSENAU
Warenhaus
Rachenburg.

Die Beschlagnahme bleibt auch bei einem Wechsel der Person des Verfügungsberechtigten wirksam.

§ 8.

Räumungspflicht.

Die Inhaber der beschlagnahmten Räume sind innerhalb einer angemessenen Frist vom Kreiswohnungsamt bzw. Kreisvermietungsamt zu bestimmenden Frist zur Räumung verpflichtet.

§ 9.

Bauliche Änderungen.

Das Kreiswohnungsamt ist berechtigt, in den beschlagnahmten Räumen auf eigene Kosten bauliche Änderungen durchzuführen, soweit diese erforderlich sind, um die Räume für den mit der Beschlagnahme verfolgten Zweck instandzusetzen. Dem Verfügungsberechtigten ist von der beabsichtigten Änderung Mitteilung zu machen.

Vor der Vornahme baulicher Änderungen an Gebäuden der in Par. 5 genannten Art hat das Kreiswohnungsamt die Zustimmung der obersten Reichs- oder Landesbehörde einzuholen.

§ 10.

Beendigung der Beschlagnahme.

Verzichtet das Kreiswohnungsamt auf die beschlagnahmten Räume oder wird die Anordnung, auf Grund deren die Beschlagnahme erfolgt ist, aufgehoben, so hat das Kreiswohnungsamt die Räume dem Verfügungsberechtigten in angemessener Frist zurückzugewähren. Die Frist bestimmt, wenn eine Einigung nicht zustande kommt, das Einigungsamt.

§ 11.

Hat das Kreiswohnungsamt bauliche Änderungen vorgenommen, so ist in den Fällen des Par. 10 der der früheren Zweckbestimmung und Ausstattung entsprechende Zustand der Räume wiederherzustellen. Verweigert das Kreiswohnungsamt die Wiederherstellung, so kann der Verfügungsberechtigte Beschwerde bei dem Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden einlegen.

§ 12.

Verwertung beschlagnahmter Räume.

Das Kreiswohnungsamt kann beschlagnahmte Räume entweder selbst weiter vermieten oder dem Verfügungsberechtigten für die Räume einen Wohnungsfuchenden zuweisen. Der Verfügungsberechtigte hat dem ihm zugewiesenen Wohnungsfuchenden, sofern dieser einen Ausweis des Kreiswohnungsamtes vorzeigt, die Befichtigung der beschlagnahmten Räume zu gestatten.

Kommt zwischen dem Verfügungsberechtigten und dem Wohnungsfuchenden ein Mietvertrag nicht zustande, so steht auf Anrufen des Kreiswohnungsamtes das Einigungsamt einen Mietvertrag fest, falls für den Verfügungsberechtigten kein anderweitiger Nachteil zu besorgen ist. Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn der Wohnungsfuchende nicht innerhalb einer dem Einigungsamt zu bestimmenden Frist bei diesem Widerspruch erhebt.

§ 13.

Gemeinnützigen Baugenossenschaften sollen mögl. nur Mitglieder als Wohnungsfuchende zugelassen werden.

Die Inanspruchnahme von Wohnungen die zur Unterbringung v. Angestellten u. Arbeitern eines bestimmten Betriebes errichtet sind (Werkwohnungen) ist grundsätzlich nur zur Unterbringung von Angestellten u. Arbeitern des gleichen Betriebes zulässig.

§ 14.

Entschädigung der Verfügungsberechtigten.

Für die beschlagnahmten Räume hat das Kreiswohnungsamt dem Verfügungsberechtigten von dem Beginn der Beschlagnahme an (Par. 7) eine angemessene Vergütung zu gewähren, soweit ihm die Benützung d. Räume entzogen wird. Kommt eine Einigung hierüber nicht zustande, so werden die Höhe der Vergütung und die Zahlungsbedingungen von dem Einigungsamt festgesetzt. Vermietet das Kreiswohnungsamt die Räume nicht selbst weiter, so endet die Verpflichtung mit dem Inkrafttreten des Mietvertrages zwischen dem zugewiesenen Wohnungsfuchenden und dem Verfügungsberechtigten. Bei Festsetzung der Vergütung sind auch die durch eine Räumung entstehenden Kosten zu berücksichtigen.

§ 15.

Wohnraumvermittlung.

Die Vermietung von Wohnräumen durch private Wohnungsnachweise oder die Veröffentlichung von Wohnungsangeboten und Wohnungsgesuchen in Zeitungen und Zeitschriften ist nur mit schriftlicher Zustimmung und nach näherer Anweisung des Kreiswohnungsamtes zulässig.

§ 16.

Abkaffung von Wohnräumen.

Wohnräume insbesondere auch möblierte Räume, dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Kreiswohnungsamtes vermieter, überlassen oder in Gebrauch genommen werden.

§ 17.

Verteilung des vorhandenen Wohnraumes.

Der Zugang in den Oberwesterwaldkreis darf nicht verlagert werden soweit nicht Sonderbestimmungen eingreifen. Jeder Wohnungsfuchende ist bei der Verteilung des vorhandenen Wohnraumes vorbehaltlich der Bestimmung der Par. 18 und 19 nach Maßgabe des Zeitpunktes seiner Anmeldung zu berücksichtigen.

§ 18.

Die nach § 16 erforderliche Zustimmung ist Personen zu erteilen, die dem Kreiswohnungsamt von der obersten Landesbehörde zur Unterbringung zugewiesen sind.

§ 19.

Bei der Unterbringung der Wohnungsfuchenden sind vorzugsweise zu berücksichtigen:

1. Deutsche, die unter den Einwirkungen des Krieges aus dem Auslande oder einem besetzten oder infolge des Friedensschlusses aus dem Reichsgebiet aus-

scheidenden oder einer anderen Verwaltung unterstehenden Landestheile geflüchtet oder vertrieben worden sind, sowie Deutsche, die zur Erfüllung einer Wehrpflicht aus dem Auslande nach Deutschland zurückgekehrt sind, und denen jetzt von der ausländischen Regierung d. Rückkehr nach ihrem Wohnort verboten oder erschwert wird,

- Im Einvernehmen mit den Kriegsgefangenenheimkehrstellen den zurückkehrenden Kriegs- und Zivilgefangenen,
- Den in den Gemeindebezirk versetzten Beamten und Militärpersonen,
- Zuziehenden Personen, die in der Gemeinde unterstützungswohnsitzberechtigt sind, oder falls sie keinen unterstützungswohnsitz haben, zuerst unterstützungswohnsitzberechtigt gewesen sind.
- Zuziehende Personen, die auf Grund der Vorschriften über die Erwerbslosenfürsorge oder Arbeitsnachweis in d. Gemeindebezirk überwiesen sind,
- Zuziehenden Personen, die auf Grund der Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 25. April 1920 (RGBl. 708) aus ihrer Arbeitsstelle entlassen sind, in der Gemeinde, in deren Bezirk sie am 1. August 1914 ihren Wohnsitz hatten,
- Personen, die nachweislich zur Pflege schwerkranker naher Angehöriger oder aus ähnlichen Gründen längere Zeit in dem Gemeindebezirk verweilt haben wollen.

§ 20.

Versuch glücklicher Einigung.

Eingriffe auf Grund dieser Verordnung sollen nur erfolgen, nachdem der Versuch einer glücklichen Einigung erfolglos geblieben ist.

§ 21.

Beschwerdverfahren.

Gegen eine von dem Kreiswohnungsamt auf Grund dieser Verordnung im Einzelfalle getroffenen Verfügung findet die Beschwerde an das Einigungsamt statt.

§ 22.

Die Bekanntmachung des Kreisaußschusses vom 17. Dezember 1919 — Kreisblatt Nr. 4 — nebst den Ergänzungsbekanntmachungen vom 15. Januar 1920 — Kreisblatt Nr. 15 — und vom 26. Januar 1920 — Kreisblatt Nr. 24 — treten hiermit außer Kraft.

§ 23.

Strafbestimmungen.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmung dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 10,000 Mark oder mit Haft bestraft.

Marienberg, 12. November 1920.

Der Kreisaußschuß des Oberwesterwaldkreises.
Ulrich, Capitain. Welf im Seithaus.
Emil Müller, Wilhelm Müller, Rabaner.

Für das Weihnachtsfest:

Herren-, Damen- und Kinder-Konfektion.

Herren-Konfektion.

Herren-Anzüge

aus la Stoffen, mod. prima Verarbeitung

Serie 1	Mark 2.0.—
Serie 2	Mark 375.—
Serie 3	Mark 475.—
Serie 4	Mark 500.—

Herren-Mäntel aus schweren Winterstoffen

Serie 1	Mark 325.—
Serie 2	Mark 400.—

Herren-Toppen mit Wollfutter

Mark 225.—

Herren-Toppen, Winterware

Mark 95.—

Kinder-Konfektion.

Burschen-Anzüge

in versch. mod. Ausführungen

Serie 1	Mark 150.—
Serie 2	Mark 225.—

Knaben-Anzüge aus guten Winterstoffen

Serie 1	Mark 38.—
Serie 2	Mark 58.—
Serie 3	Mark 85.—

Damen-Konfektion.

Damen-Mäntel

in soliden warmen Stoffen, alle Farben

Serie 1	Mark 125.—
Serie 2	Mark 175.—
Serie 3	Mark 275.—
Serie 4	Mark 385.—

Damen-Plüsch- und Astrachan-Mäntel

in großer Auswahl besonders billig

Mädchen-Mäntel

in allen Größen, gute Stoffe

Serie 1	Mark 48.50
Serie 2	Mark 95.—

Damen-Blusen.

Warme Winterblusen

in Streifen und kariert

Stück 68.—

Warme Winterblusen, la Velour

Stück 72.—

Aperte Hemdblusen, rein. Wollst.

78.—

Blusen, reine Wolle, mod. Verarb.

145.—

Große Auswahl mod. Seidenblusen

245.—, 225.—

Kostüm-Röcke, große Auswahl

St. 75.—

Tuch-Unterröcke, versch. Ausführ.

67.50

Gestrickte Sportjacken

in allen Farben.

Plüschdecken, Rasseecken, Tischdecken, Bettvorlagen

in

denkbar großer Auswahl besonders billig.

Bettbarchent	von 22.50
federdicht	
Bettfedern	von 14.50
la	

Herrenhosenträger	
Gummi	
Paar	24.50, 18.50, 12.50

Pelz-Garnituren	
Muff und Kragen	
in allen Preislagen.	

Handtaschen, Portemonnaies	
Brieftaschen usw.	
in größter Auswahl sehr billig.	

Unsere Spielwaren-Ausstellung
bietet Ihnen die größte Auswahl
bei billigsten Preisen.

Sonder-Abteilung
für
Weihnachts-
Geschenkartikel

Baum schmuck in reicher Auswahl.
Baumkerzen,
Karton 30, 20, 15 Stück Inhalt 4.50 Mk.

Warenhaus S. Rosenau, Hachenburg.

Sonntag, den 12. d. Mts. ist unser Warenhaus von 11 Uhr ab geöffnet.

Blusen- u.
Jaketragen
große Ausw.
Stück
14.50, 6.90

Kinderkrag.
und
Garnituren
Stück
12.50, 6.50

Taschen-
tücher
f. Damen u.
Herren
von 3.25

Haar-
spangen
große
Auswahl
von 4.50

Haarpfeile
in moderner
Ausführung
von
6.50

Friseur-
kämme
verschiedene
Größen
von 7.50

Haarnehe
doppelt
alle Farben
Stück
2.95

Für den Weihnachtstisch

empfehle

Damentuchpantoffeln m. Wollfutter	36-42	Mk. 19.—
Damentuchpantoffeln, gefüttert	" "	21.—
Damentuchpantoffeln, warm gefüttert	" "	24.—
Damentuchpantoffeln mit Seilschnitter	" "	27.—
Damenstoffschnallenschuhe farbig	" "	34.—
Oberfilzhausschuhe ohne Kappe	" "	35.—
Oberfilzhausschuhe mit Kappe	" "	42.—
Damenfilzpantoffeln mit Vorderkappe	" "	42.—
Damenstoffschnallenschuhe, schwarz	" "	42.—
Affenhautpantoffeln, braun und schwarz	" "	42.—
Oberfilzschuhe mit Filz- und Lederohle	" "	43.—
Damen-Kamelhaar-schnallenschuhe	" "	46.—
Herrentuchpantoffeln, gefüttert	42-46	" 21.—
Herrentuchpantoffeln, gefüttert	42-46	" 27.—
Herrenoberfilzhausschuhe, warm gefüttert	43-47	" 49.—
Affenhautpantoffeln, braun	40-46	" 45.—
Lederpantoffeln f. Damen	36-42	" 39.—
Lederpantoffeln für Damen	36-39	" 70.—
Lederpantoffeln für Herren	40-46	" 78.—
Kinderplüschpantoffeln	23-29	" 15.—
Kinderfilz-schnallenschuhe	20-24	" 19.—
Oberfilzhausschuhe	25-30	" 50.—
Oberfilzhausschuhe	31-35	" 34.—
Tuch-schnallenschuhe blau und grau	31-35	" 31.—

ferner alle Ledertiefel und Schuhe für Damen, Herren
und Kinder, sowie Fußballstiefel und Turnschuhe
in allen Größen zu mäßigen Preisen.

Schuhhaus Kläßmann, Hachenburg.

1 Ei 80 Pfg.

Geko

reines, natürliches
Hühner-Ei i. getrocknetem
Zustand

Kein Ersatz

in Päckchen zu 80 Pfg.
vorhandig bei

Karl Dasbach
Drogerie, Hachenburg.

Vergößerung
nach jedem Bilde
in kürzester Frist liefert

Hermann Schnabelius
Inh. Karl Hahlbohm,
Marienberg.

Schäfte

für Herren und Damen in
allen Größen und Weiten
nur bestes Fabrikat

billigste Preise

empfiehlt
Friedrich Schröder,
Höchstendbach.

Bestellungen auf

Weihnachtsbäume

werden umgehend erbeten.

Karl Maurer,
Hachenburg.

Tapeten

in großer Auswahl, laufende
Neuheiten bei

Herm. Schnabelius
Inh. Karl Hahlbohm
Marienberg, Westerwald.

Ein schönes Weihnachtsgeschenk
sind ein Paar elegante

Schäfte

Borkalf Damen- u. Herrenschäfte von

Cher. imit.	Mk. 130 an
Cher. echt.	Mk. 90 an
Rindboog	Mk. 160 an
Jagdschäfte m. geschlossener Tasche	Mk. 95 an
Kalbl. Schäfte	Mk. 90 an
Rindl. Schäfte	Mk. 85 an
Arbeiter-schäfte m. ganzen Hintert.	von Mk. 78 an
Lack u. farb. Schäfte ebenfalls preiswert.	Mk. 85 an

Hermann Völkner, Schäftemacher

Hachenburg, Wilhelmstr.

Eingang durch die Torfahrt beim

Berliner Kaufhaus.

Als passende Weihnachtsgeschenke

empfehle mein reichhaltiges Lager in

Leder- u. Winterartikeln

Auch sind neu eingetroffen:

Turnschuhe

mit Gummisohlen :::: für Schüler und Turnvereine
sowie

Leder-Gamaschen

für Herren und Kinder.

Schuhwarenhaus Moritz Löb.

::: Bitte meine 4 Schaufenster zu beachten. :::

1 a. Pferdemischfutter, Melassefut-
ter, Pferdemischfutter mit 15% Wasser,
Möhrenschmelze, Pferdehäcksel, gar.
reines Haferstroh, Maisfutttermehl
Cocoskuchen

empfehlen zu billigstem Tagespreis.

Phil. Schneider G. m. b. H.
Hachenburg. Tel. Nr. 2.

Bitte nehmen Sie bei allen Bestellungen, Anfragen,
Bewerbungen sw. auf die Anzeigen in der
Westerwälder Zeitung Bezug. Nur so wird
den Inserenten bekannt, daß die Anzeigen in
der Westerw. Zeitung vollen Erfolg haben.



Webwaren u. fertige Kleidungsstücke

kaufen Sie gut und billig bei

LOUIS DÖRR, ————— Marienberg.

Lichtspiele Marienberg.

Sonntag, den 12. Dez., abends 8 Uhr,
im Saale „Zur Post“.

Gewissenlose Bestien.

II. Teil.

Der Klepperstorchverband.

Lustspiel in 4 Akten mit Lotte Neumann.

Achtung!

Lichtspiele Büdingen-Erbach

Sonntag, den 11. Dezember 1920.

I. Fürstenliebe.

Grosses Filmrama in 5 Akten. (Wurde in Frankfurt und Offenbach öfters gespielt).

II. Wo ist das Kind?

Lustspiel

III. Der weisse Othello.

Lustspiel.

Anfang 8 Uhr.

Es ladet ein: DER BESITZER.

Achtung!

Samstag den 11. ds. trifft

1 Wagon

Wirsin u. Weißtraut

ein. Bitte um frühzeitige Bestellung.

Außerdem nehme ich Bestellungen auf Obstbäume, Stachelbeeren und Johannisbeersäucher entgegen.

Pick, Gärtner, Marienberg.

Ein fast neuer Wagen

für mittelschwere Pferde geeignet, ist zu verkaufen.

Näheres bei Stellmacher

Peter Giehl
Hachenburg.

Alle Sorten

Stroh

offeriere gegenwärtig billigt.

Josef Hattenbach,
Hachenburg Telefon 58.

Dobermann

7-8 Monate alt, zu verkaufen. Zu erfragen in der Gasse d. Bl. i. Hachenb.

Die Beleidigung, die ich gegen die Arbeiter d. Grube Kramberg getan habe, nehme ich hiermit als unwahr zurück.

P. Licht
Höchstendach.

Christbaumschmuck,
Spielwaren, Kerzen,
Halter-Drähte
empfiehlt billigt.

Gustav Heinrich
Fehl-Rühhausen.

Buchhandlung
Th. Kirchhübel

Kalender Abreissblocks
Bilderbücher

Hachenburg
Fernruf Nr. 172

**Garant. reines Schweineschmalz,
Kokosfett (Palmin)**

Süßrahm-Tafelmargarine

Koschere Tafelmargarine

Kunstthong

Kondensierte Sahnenmilch

Lebensmittelhaus Leopold Rückes

Pelz-Weihnachtsgeschenk

Besonders preiswerte Weihnachtsofferte!

Mädchenkragen u. Muffen v. 45-125 M.

Knabenkragen v. 50-125 M.

Breite moderne Damen-

Kragen v. 80-1000 M.

moderne Taschenmuffe v. 95-500 M.

Herrenkragen v. 75-1100 M.

Damen-Pelzhüte und

Baretts v. 175-450 M.

Maßanfertigung

wird in eigener Werkstatt umgehend u. billigt ausgeführt.

Rüschnerei B. Preißer

Hachenburg Bahnhofstraße

Nähmaschinen

erstklassige Fabrikate wie:

Köhler, Dürkopp, Naumann etc.

Ersatzteile für alle Systeme vorrätig:

Schiffchen, Spulen, Nadeln, Federriemen, Del etc.

Alte Nähmaschinen wenn auch nicht mehr nähend,

werden in Tausch genommen und gekauft.

Reparaturen

an Nähmaschinen sachgemäß u. schnell.

Postkarte genügt; komme sofort.

Nähmaschinen u. Fahrradhaus Krämer

Altentkirchen, Mühlengasse 15.

Einziges Spezial-Geschäft im Umkreis.

Stets Gelegenheitskäufe

in gebrauchten Nähmaschinen u. Fahrrädern.

W. Krift, Hachenburg,

Maßgeschäft.

für eleg. Damen- und Herren-Garderobe.

Anfertigung eleganter DAMEN- und HERREN-GARDEROBE nach Mass

unter Garantie für tadellosen Sitz und exakte erstklassige Verarbeitung: bei Verwendung von nur guten Zutaten u. schnellster Lieferung.

Militärmäntel werden zu tadellosen Ulstern u. Sportpaletots umgearbeitet.

Passende Weihnachtsgeschenke:

Damentuche, Kostüm- u. Ulster-Stoffe in den beliebtesten Farben in der Preislage von Mk. 55 — bis 150.—

Großes Lager in **hochfeinen Anzugstoffen**, in allen Farben, schwarz **Drapé u. Marengo** für Brautanzüge,

blaue Anzugstoffe, Ulster- und Paletotstoffe, elegante Rosenstreifen,

Hosenträger pp. in großer Auswahl.

Besichtigung ohne Kaufzwang gerne gestattet.

Anzugstoffe mit allen Zutaten werden auf Wunsch abgegeben.

W. Krift, Hachenburg, Alter Markt 68.

